

# Beratung zur schulischen Integration neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler

## Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Gütersloh

### Schritt 1: Erfassung und Kontaktaufnahme

- Zuzugsmeldung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern an das KI durch die Kommunen
- Schriftliche Information bzgl. der Online-Terminbuchung zur schulischen Beratung an die Erziehungsberechtigten bzw. an die Schülerin/den Schüler durch das KI
- Terminbuchung beim Online-Anmeldeportal des KI durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch die Schülerin/den Schüler



### Schritt 2: Beratung

- Durchführung eines Beratungsgespräches mit Schülerinnen und Schülern und ggf. der Erziehungsberechtigten im KI durch die zuständige Lehrkraft und Erstellung eines Erfassungsbogens (*Neben den Personendaten werden im Erfassungsbogen die mitgebrachten Sprachen der Schülerin/des Schülers, die bisherige schulische Laufbahn, Informationen über die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie weitere schullaufbahnentscheidende Informationen dokumentiert.*)
- Empfehlung der zuständigen Lehrkraft für eine Schule als möglichst passgenauen Förderort an die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerin/den Schüler, abhängig vom Wohnort und der schulischen Vorbildung der Schülerin/des Schülers
- Corona bedingt Aussetzung der Meldung der/des neuzugewanderten Schülerin/Schülers an die Abteilung für Gesundheit durch die zuständige Lehrkraft zur schulärztlichen Untersuchung
- Ebenso Aussetzung nach erfolgter schulärztlicher Untersuchung Weiterleitung des schulärztlichen Gutachtens an die aufnehmende Schule und an das KI durch die Abteilung für Gesundheit



### Schritt 3: Schulaufnahme

- In der Regel telefonische Kontaktaufnahme durch das KI zur Schulleitung der empfohlenen Schule zur Klärung einer Aufnahmemöglichkeit
- Weiterleitung des Erfassungsbogens an die Schulleitung **und zur Kenntnis jeweils an die Schulaufsicht mit der Generalie Integration und an die fachliche Schulaufsicht(?)**

#### Schulaufnahme möglich:

- In der Regel Vermittlung eines Aufnahmetermins zwischen Schule und Schülerin/Schüler
- Aufnahmegespräch mit der Schulleitung
- Rücksendung des Erfassungsbogens mit Aufnahmebestätigung durch die Schulleitung an das KI



#### Schulaufnahme nicht möglich:

##### a. Schulvorschlag durch das Schulamt

- Schriftliche Begründung für eine Ablehnung durch die Schulleitung an das KI
- Information über Ablehnung an das Schulamt/Fachberatung Integration mit der Bitte um Unterstützung nach Suche einer geeigneten Schule durch das KI
- Weiterleitung des Erfassungsbogens an die Schulleitung der neuen Schule durch das Schulamt



##### b. Zuweisung durch die Schulaufsicht mit der Generalie Integration

- Weiterleitung der Ablehnung an die zuständige Schulaufsicht mit der Generalie Integration durch das Schulamt
- Zuweisung der Schülerin/des Schülers durch die zuständige Schulaufsicht mit der Generalie Integration und Meldung durch sie an die fachliche Schulaufsicht



### Schritt 4: Abschluss

- Meldung der erfolgten Schulaufnahme durch das KI
- Meldung der erfolgten Schulaufnahme bzw. Zuweisung an die Kommune durch das Schulamt bzw. durch die Schulaufsicht mit der Generalie Integration